



Dr. Ursula Broermann-Preis für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2024

Schirmherr

Jürgen Dusel Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von
Menschen mit Behinderungen

Auslober

Dachverband Integratives Planen und Bauen e. V. (DIPB)
Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW)

- 1 **Auslober und Zielsetzung des Architekturpreises**
- 2 **Gegenstand der Auszeichnung**
- 3 **Teilnahme**
- 4 **Einzureichende Unterlagen**
- 5 **Beurteilung der Arbeiten**
- 6 **Preise, Preisverleihung, Dokumentation**
- 7 **Termine**
- 8 **Organisation**

1 Auslober und Zielsetzung des Architekturpreises

Der Dachverband Integratives Planen und Bauen e. V. (DIPB) vertritt seit 30 Jahren im Bereich von Stadtplanung, Bauwesen und Umweltgestaltung die Interessen von Menschen, die in ihrer Mobilität, Wahrnehmung oder Orientierung eingeschränkt sind. Dr. Ursula Broermann hat den DIPB gegründet, mit aufgebaut und zur heutigen Bedeutung geführt. Die Architektenkammer Baden-Württemberg fördert gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die Baukultur und das Bauwesen. Ihre Mitglieder sind einer nachhaltigen Planung und Gestaltung der bebauten Umwelt verpflichtet. Beide Auslober sehen sich in der Verantwortung und loben daher zum fünften Mal den **Dr. Ursula Broermann-Preis für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2024** aus.

Eine barrierefrei gestaltete Umwelt bietet einen großen Mehrwert für alle Menschen – sie ermöglicht eine nachhaltige Nutzung und Teilhabe in unterschiedlichsten Lebenssituationen. Durch den demografischen Wandel wird sich zudem die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen weiter vergrößern. Architektur und Städtebau haben einen allumfassenden Beitrag für eine inklusive Gesellschaft zu leisten. Barrierefreiheit muss zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Baukultur werden und sollte nicht auf Bauaufgaben wie beispielsweise Pflegeheime oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen beschränkt sein. Inklusion kann gelebt werden, wo Gebäude und Anlagen durch ihre Barrierefreiheit der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und auch für Menschen mit Einschränkungen zugänglich und nutzbar sind.

Der Preis wird deshalb nicht allein für herausragende baukünstlerische Leistungen vergeben, sondern für solche, die dabei auch ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit und die dadurch erreichte Inklusion gelegt haben und in diesem Bereich besondere, beispielgebende Lösungen aufweisen. Solche Bauwerke finden sich unter allen Arten von Bauvorhaben, die Teil unserer Städte und Ortschaften, Landschaften und unseres Lebensraums sind.

**Dr. Ursula Broermann-Preis
für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2024**

2 Gegenstand der Auszeichnung

Ausgezeichnet werden Objekte und Anlagen, die nach dem 1. April 2019 und bis zum 30. September 2023 in Baden-Württemberg realisiert wurden. Sie müssen neben einer hohen Qualität hinsichtlich der Barrierefreiheit auch eine insgesamt herausragende Architektur bzw. städtebauliche Qualität aufweisen. Bezüglich der Bauaufgabe gibt es keine Vorgaben. Zugelassen sind alle gebauten Objekte aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Garten- und Landschaftsarchitektur, Städtebau sowie Ingenieurbauwesen – einschließlich der Anlagen des Verkehrswesens und der technischen Infrastruktur.

Gesucht sind ausdrücklich auch barrierefrei gestaltete private Objekte und Anlagen, die Barrierefreiheit ohne rechtliche Verpflichtung als Mehrwert für Alle umgesetzt haben. Die Preisstifter legen Wert darauf, neben den geforderten Qualitäten auch die sonstige Beispielhaftigkeit der Objekte auszuzeichnen.

Für die Inhalte des Begriffs „Barrierefreiheit“ gilt die Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen [...], wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (BGG § 4) Die Planerinnen und Planer haben bei der Umsetzung die Verpflichtung, Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen zu berücksichtigen, in gleichem Maße auch Blinde und Sehbehinderte, Schwerhörige und Gehörlose, Klein- und Großwüchsige sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

3 Teilnahme

Zur Teilnahme berechtigt sind Architekt:innen, Stadtplaner:innen, Ingenieur:innen sowie Bauherrschaften, die mit ihren Architekt:innen oder Ingenieur:innen geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb Baden-Württembergs ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** aller Projektbeteiligten wird bei der Einreichung von Objekten vorausgesetzt.

Die Teilnehmenden dürfen mehrere Objekte melden. Hinweise von Dritten (Gebietskörperschaften, Institutionen, Verbände und Personen) können an die AKBW oder den DIPB gegeben werden.

Die Planverfasserinnen und Planverfasser sowie die Bauherrschaften erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Beiträge unter Namensnennung einverstanden. Das Bildmaterial wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf und Fotograf:in, Motiv, Personen) überlassen und darf auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW und des DIPB in Print- und Onlinemedien verwendet werden.

4 Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen sollen eine umfassende Beurteilung der Objekte ermöglichen. Dafür müssen folgende Unterlagen digital eingereicht werden:

- digitaler Bewerbungsbogen als PDF-Datei mit Angabe aller an der Planung Beteiligten, unterschrieben von Planverfasser und Bauherrschaft
- Darstellung des Objekts in einer lesbaren **PDF-Präsentation** (max. 10 Folien) mit
 - aussagekräftigen Fotos, die die Besonderheiten und Qualitäten der Barrierefreiheit und der architektonischen, städtebaulichen Qualität erkennen lassen, davon eine Gesamtansicht sowie Detaillösungen wie z. B. Treppen, Zugänge, Türen, Sanitärbereiche, Aufzüge, Leitsysteme für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen, taktile Orientierungssysteme etc.
 - Lageplan des Objekts
 - Grundrisse, evtl. weitere zum Verständnis geeignete Schnitte, Ansichten
 - Beschreibung des Objekts: Aufgabenstellung, Weg zur Problemlösung, Darstellung des innovativen Ansatzes im Sinne der Zielsetzung der Preisstifter
 - Angaben zur Funktionalität des Objekts hinsichtlich Barrierefreiheit und Gestaltung sowie zu ökologischen und sozialen Qualitäten

Die Unterlagen sind bis spätestens 30. September 2023 per E-Mail oder geeignetem Datentransfer-Dienst einzureichen bei

Architektenkammer Baden-Württemberg
Architektur und Baukultur
Christiane Keck
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 2196-116
E-Mail: azv@akbw.de

5 Bewertung der Arbeiten

Vor der Jurysitzung werden die eingereichten Arbeiten hinsichtlich der Zulassungsbedingungen und auf Vollständigkeit geprüft und – soweit erforderlich – im Oktober vor Ort besichtigt.

Vorprüfung und Beratung:

Oliver Appel, Architekt, Stuttgart

Dietmar Böhringer, Diplom-Pädagoge, Leonberg

Martina Kirsch, Architektin, Architektenkammer Baden-Württemberg

Jochen Stoiber, Architekt, Architektenkammer Baden-Württemberg

Ralph Ziemann, Sachverständiger für barrierefreies Planen und Bauen und Gutachter für barrierefreies Bauen, Mündingen

Die gemeldeten Objekte werden durch eine Jury beurteilt. Sie ist von jeder Weisung unabhängig und tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unterliegen keiner Nachprüfung. Sie sind unanfechtbar.

Jury:

N. N. für **Simone Fischer**, Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Prof. Dr. Dipl.-Ing. Caroline Günther, Architektin, Frankfurt University of Applied Sciences, Leiterin des Masterstudiengangs „Inclusive Design“

Nadine Metlitzky, ö. b. u. v. Sachverständige und Architektin für barrierefreies Bauen, Referentin Bauliche Barrierefreiheit, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bonn

Stefanie Moosmann, Freie Landschaftsarchitektin, faktorgruen, Rottweil

Martin Müller, Innenarchitekt, Marl/Gelsenkirchen, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer

Helmut Müller, Vorstand DIPB e. V.

Jun. Prof. Dr.-Ing. Dorothee Rummel, Architektin, Stadtplanerin, Bauhaus-Universität Weimar, XOstudio, München

Bewertungskriterien

- Barrierefreiheit
- funktionale und räumliche Qualitäten unter besonderer Berücksichtigung der Integration aller Nutzergruppen
- gestalterisch-ästhetische Qualitäten
- ökologische und soziale Qualitäten
- Einbindung in das Umfeld
- Qualitäten, die zur Nachhaltigkeit von Architektur und Städtebau beitragen
- inklusiver Charakter des Projektes sowie innovative Ansätze zum barrierefreien Planen und Bauen

Die Jury protokolliert das Verfahren und die Ergebnisse. Alle Nominierten werden schriftlich informiert. Die nominierten Arbeiten werden veröffentlicht.

**Dr. Ursula Broermann-Preis
für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2024**

6 Preise, Preisverleihung, Dokumentation

Der Dr. Ursula Broermann-Preis für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2024 beinhaltet einen Hauptpreis und weitere Nominierungen. Die Auslober behalten sich die Vergabe eines Sonderpreises vor.

Der Preisträger erhält eine Urkunde und eine Plakette, die am Bauwerk befestigt werden soll. Alle weiteren Nominierten, Bauherrschaften gleichermaßen wie Planverfasserinnen und Planverfasser, werden ebenfalls im Rahmen einer Feierstunde mit Urkunden geehrt.

Die Preisverleihung findet am Montag, 4. März 2024 im Rahmen der Regionalkonferenz „Inklusiv Gestalten“ im ZKM | Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe statt. Die ausgezeichneten Objekte werden in einer Dokumentation zusammengefasst. Darüber hinaus werden die prämierten Arbeiten im Internet und im Deutschen Architektenblatt, Regionalteil Baden-Württemberg, veröffentlicht sowie in der App Architekturführer Baden-Württemberg.

7 Termine

- Öffentliche Auslobung des Dr. Ursula Broermann-Preises 2024 im Juli 2023
- Abgabe der Unterlagen bis 30. September 2023
- Jurysitzung am 27. November 2023
- Preisverleihung am 4. März 2024 im Rahmen der Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten“ im ZKM | Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe

8 Organisation

Architektenkammer Baden-Württemberg
Carmen Mundorff
Architektur und Baukultur
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196 140
E-Mail: carmen.mundorff@akbw.de

Dachverband Integratives Planen und Bauen e. V. (DIPB)
Oliver Appel
Zeppelinstraße 95c, 70193 Stuttgart
Tel. 0711 41058628
E-Mail info@dipb.de
www.dipb.de

**Dr. Ursula Broermann-Preis
für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2024**

Objektmeldung

Objekt _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Fertigstellung _____

Bauherr:in _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon / E-Mail _____

Unterschrift _____

Planverfasser:in _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon / E-Mail _____

Unterschrift _____

Bitte beachten Sie bei Einreichung von Bildmaterial das Merkblatt Nr. 426: www.akbw.de/mb426-azv.pdf

eingereicht durch

(Innen-/Landschafts-)Architekt:in

Stadtplaner:in

Ingenieur:in

Bauherr:in